

Stadt Krefeld



Erlaubnis
zur berufsmäßigen Ausübung der
Heilkunde ohne ärztliche Bestallung

Frau Königstein, Monika Ilse geb. Kilsch,
geb. am 15. Mai 1964 in Eschweiler,

wird hiermit gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) vom 17. Februar 1939 (RGBl. I S. 251, BGBl. III 2122-2) in der zur Zeit gültigen Fassung die Erlaubnis erteilt, die Heilkunde ohne ärztliche Bestallung berufsmäßig auszuüben.

Bei der Berufsausübung ist die Berufsbezeichnung

"Heilpraktikerin"

zu führen.

Der Oberbürgermeister
der Stadt Krefeld
Fachbereich Ordnung

Im Auftrag

van Huck



Krefeld, den 14. Dezember 2009